Platon: Apologie 39c-41d

2020-09-24

Die Verteidigungsrede (Apologie) des Sokrates ist einer der bekanntesten Texte von Platon (427-347 v. Chr.). Der rekonstruierte Ausschnitt findet sich ganz am Ende der Apologie im Schlusswort des Angeklagten Sokrates, nachdem ihn das Volksgericht in Athen 399 v. Chr. zu Unrecht zum Tod durch den Schierlingsbecher, einen Gifttrank, verurteilt hat. Eine logische Rekonstruktion macht den Text nicht weniger beeindruckend. Im Gegenteil. Sie lässt den Leser sehen: Sokrates argumentiert bis zuletzt.

**Keywords:** Platon; Sokrates; Tod

## Bibliographische Angaben

Platon, Apologie 39c-41d. Übersetzung: Friedrich Schleiermacher. Aufbereitung (Kürzungen, Gliederung, Hinzufügungen in eckigen Klammern): Niko Strobach. Auf eine Wiedergabe des griechischen Originals wird verzichtet.

## Textstelle

Sokrates untersucht die Frage, ob der Tod ein Übel ist, und bringt zu dieser Frage zwei Argumente vor.

[…U]nmöglich können wir [mit Recht] annehmen, der Tod sei ein Übel.

[Erstes Argument] Davon ist mir dies ein großer Beweis[: Das] gewohnte Zeichen [(=eine innere Stimme, die Sokrates bisher immer von Handlungen mit schlechten Folgen abgeraten hat) würde] widerstanden haben, wenn ich nicht begriffen gewesen wäre [durch die Verteidungsrede, die zum Todesurteil geführt hat und damit zum Tod führen wird] etwas Gutes auszurichten.

[Zweites Argument] Lasst uns aber auch so erwägen, wieviel Ursache wir haben zu hoffen, [der Tod] sei etwas Gutes. […E]ins von beiden ist das Totsein,

entweder soviel als nichts sein noch irgendeine Empfindung von irgend etwas haben […];

oder […] es ist eine Versetzung und Umzug der Seele von hinnen an einen andern Ort.

Und ist es nun gar keine Empfindung, sondern wie ein Schlaf, in welchem der Schlafende auch nicht einmal einen Traum hat, so wäre der Tod ein wunderbarer Gewinn. […]

Ist aber der Tod wiederum wie eine Auswanderung von hinnen an einen andern Ort und ist das wahr, was gesagt wird, dass dort alle Verstorbenen sind, was für ein größeres Gut könnte es wohl geben als dieses […]? Ja, was das Größte ist, die dort ebenso aus[zu]fragen[..] und aus[zu]forschen[…], wer unter ihnen weise ist und wer es zwar glaubt, es aber nicht ist. […] Gewiss richten sie einen *dort* deswegen doch wohl nicht hin […].

Also müsst auch ihr […] dies eine Richtige im Gemüt halten, dass es für einen guten Mann kein Übel gibt […] im Tode[.]

## Argumentrekonstruktion

Erstes Argument

Sokrates hat sich nach Meinung des Volksgerichts maximal ungeschickt, nämlich philosophisch argumentierend, verteidigt. Dass er sie so gehalten hat, hat zum Todesurteil geführt und wird seinen Tod zur Folge haben. Er hat in seiner Verteidigungsrede bereits von einer inneren Stimme, dem „daimónion“ berichtet, die ihm zuverlässig von Handlungen mit schlechten Folgen abrät. Darauf bezieht sich die erste Prämisse zurück.

P1-1: Wenn Sokrates‘ Verteidigungsrede nicht nur gute Folgen hätte,

dann hätte Sokrates‘ innere Stimme ihn vor seiner Verteidigungsrede gewarnt.

P2-1: Sokrates innere Stimme hat ihn nicht vor seiner Verteidigungsrede gewarnt.

Konditionalsätze mit „hätte“ und „wäre“, so genannte kontrafaktische Konditionale, sind zwar logisch recht kompliziert, wenn es auf diese Verbformen wirklich ankommt (Lewis 1970). Hier lässt sich aber darüber hinwegsehen. Daher lässt sich aus P1 und P2 mit *modus tollens* auf die erste Zwischenkonklusion schließen. Ein *modus tollens* hat die Form: Wenn p, dann q; nun aber nicht q; also nicht p. Die hier einschlägige Instanz, in der man „nicht r“ für p einsetzt, ist: Wenn nicht r, dann q; nun aber q; also nicht nicht r.

Z1-1: Es ist nicht der Fall, dass Sokrates‘ Verteidigungsrede nicht nur gute Folgen hat.

(mit *modus tollens*-Instanz aus P1-1 und P2-1)

Die doppelte Negation lässt sich löschen, so dass eine zweite Zwischenkonklusion lautet:

Z2-1: Sokrates‘ Verteidigungsrede hat nur gute Folgen. (aus Z1-1)

Die dritte Prämisse ist:

P3-1: Wenn Sokrates‘ Verteidigungsrede nur gute Folgen hat, dann ist der Tod kein Übel.

Ein *modus ponens* hat die Form: Wenn p, dann q; nun aber p; also q. Mit Einsetzung gewinnt man die Variante: Wenn p, dann nicht r; nun aber p; also nicht r. Für p lässt sich lesen „Sokrates‘ Verteidigungsrede hat nur gute Folgen“, für r „Der Tod ist ein Übel“. „Der Tod ist kein Übel“ ist eine Abkürzug für „Es ist nicht der Fall, dass der Tod ein Übel ist.“ Mit der beschriebenen Variante des *modus ponens* folgt aus P2 und Z2 die Konklusion:

K: Der Tod ist kein Übel. (*modus ponens* aus P3 und Z2-1)

Zweites Argument

Die erste Prämisse des zweiten Arguments macht eine Fallunterscheidung auf:

P1-2: Entweder erlischt mit dem Tod das Bewusstsein für immer

oder der Tod ist ein Umzug der Seele an einen anderen Ort.

Er unterscheidet zwei Fälle und drückt durch „entweder ... oder“ nicht nur aus, dass nicht beide zugleich realisiert sein können, sondern auch, dass es sich um die *einzigen* Alternativen handelt. Aus P1-2 folgt aussagenlogisch:

Z-2: Mit dem Tod erlischt das Bewusstsein für immer

oder der Tod ist ein Umzug der Seele an einen anderen Ort. (aus P1-2)

Denn aus „entweder p oder q“ folgt „p oder q“ – wenn auch nicht andersherum. Sokrates äußert sich dann dazu, was sich ergibt, wenn der eine Fall vorliegt, und, was sich ergibt, wenn der andere Fall vorliegt.

P2-2: Wenn mit dem Tod das Bewusstsein für immer erlischt, dann ist der Tod kein Übel.

P3-2: Wenn der Tod ein Umzug der Seele an einen anderen Ort ist,

dann ist der Tod kein Übel.

Daraus lässt sich aussagenlogisch schließen auf:

K: Der Tod ist kein Übel. (aus Z2, P2-2 und P3-2)

Dies ist einer der seltenen Fälle, in denen die relativ schwer zu motivierende Eliminationsregel für die Alternation im Kalkül des natürlichen Schließens für die klassische Aussagenlogik in einer Argumentation zum Einsatz kommt. Sie lautet: Wenn „p oder q“, „Wenn p, dann r“ und „Wenn q, dann r“ als Prämissen zur Verfügung stehen, darf man auf r schließen. Denn dann kann dahinstehen, ob p oder q, Hauptsache eins von beidem – auf jeden Fall wird man r haben.

## Kommentar

Beide Argumente lasse sich als deduktive gültige Schlüsse der klassischen Aussagenlogik rekonstruieren. Die Frage ist, ob eines von ihnen stichhaltig ist, also nicht nur deduktiv gültig ist, sondern auch nur wahre Prämissen hat.

Zur Stichhaltigkeit des ersten Arguments

Die Wahrheit der zweiten Prämisse, P2-1 lässt sich nicht bestreiten. Sokrates hat erstpersönliche Kompetenz bei der Einschätzung, ob er eine innere Stimme gehört hat, und er ist immer ehrlich. Die Wahrheit der dritten Prämisse, P3-1, liegt ebenfalls sehr nahe. Sokrates‘ Verteidigungsrede hat ja seinen Tod zur Folge. Bestreiten kann man die erste Prämisse, P1-1. Gibt es innere Stimmen, die mehr sind als Illusionen? Und selbst wenn: Wer sagt, dass Sokrates’ innere Stimme mit ihrem Schweigen nicht diesmal falsch liegt, auch wenn sie bisher immer richtig lag? Wie rechtfertigt man, dass Sokrates sich auf sie verlassen kann – mit Induktion? Aber die ist selbst nicht verlässlich (Induktionsproblem).

Zur Stichhaltigkeit des zweiten Arguments

Es ist denkbar, dass Prämisse P2-1, die Fallunterscheidung, nicht bloß die Form „Entweder p oder q“, sondern sogar die Form „Entweder p oder nicht p“ hat. Sie wäre dann mit Z-2 äquivalent, das dann die Form „p oder nicht p“ hätte, also eine Instanz des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten wäre (Stehen sich „p“ und „nicht p“ gegenüber, kommt es auf das „entweder“ nicht an). Dies wäre dann der Fall, wenn „Der Tod ist ein Umzug der Seele an einen anderen Ort“ nur eine Umschreibung wäre von „Mit dem Tod erlischt das Bewusstsein *nicht* für immer“. Das Argument würde dann im Grunde beginnen mit „Entweder danach kommt noch etwas oder nicht“. Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten gilt in vielen logischen Systemen als logisches Gesetz, auch in der klassischen Aussagenlogik. P2-1 wäre dann unter Voraussetzung der klassischen Aussagenlogik garantiert wahr. Es wäre dann gar nicht nötig, die Wahrheit von P2-1 inhaltlich zu motivieren. Da es jedoch nicht völlig auf der Hand liegt, ob die zweite Alternative nur eine Umschreibung der Negation der ersten Alternative ist oder aber spezifischer ist, sei dieser Punkt in der formalen Detailanalyse offengelassen.

Ein deduktiv gültiges Argument, das Stichhaltigkeit beansprucht, besteht oft nicht nur aus den Prämissen und der Konklusion, sondern enthält auch Text, der die Wahrheit der Prämissen motivieren soll. Sokrates tut einiges, um sowohl P2-2 wie auch P3-2 zu motivieren.

P2-2 motiviert Sokrates damit, dass eine Nacht guten, (alb-)traumlosen Schlafs im Vergleich zum einem mühevollen Tag davor oder danach als ein sehr guter Zustand eingeschätzt wird. Analog dazu, ja erst recht sei eine endlose Bewusstlosigkeit als ein sehr guter Zustand einzuschätzen („wunderbarer Gewinn“). Dies mag im Sinne von „Es tut dann jedenfalls nicht weh, tot zu sein“ eine bedeutende Einsicht ausdrücken, die später auch Epikur betont hat („Der Tod geht uns nichts an“). Dennoch kann man die Motivation für P2-2 bezweifeln: Ist das zeitweilige Erlöschen des Bewusstseins bei fortgesetztem Leben mit seinem endgültigen Erlöschen vergleichbar? Das Leben insgesamt mit einem mühevollen Tag? Spielt es eine Rolle, ein wie langes Leben noch vor dem Erlöschen des Bewusstseins zu erwarten ist? All diese Überlegungen können dazu führen, P2-2 abzulehnen.

Die interessanteste Prämisse ist P3-2. Man mag sich fragen, ob der bewusste Zustand der Seele im Jenseits, der *kein* Übel ist, nur die Ausmalung zulässt, die Sokrates für sich selbst imaginiert (Philosophieren im Dialog). Aber entscheidend ist etwas anderes: Warum sollte ein bewusster Zustand der Seele im Jenseits einer sein, der kein Übel ist? Andere Texte von Platon zeigen: Sokrates glaubte daran, dass die Seelen von Übeltätern im Jenseits mit Strafen zu rechnen haben (Schluss des Gorgias, Mythos von Er im 10. Buch des Staates). Sokrates motiviert P3-2 nur für seine Seele, nicht aber für die Seelen von Übeltätern. Wie ist dann aber P3-2 gemeint?

P3-2\_alle: Für jeden Menschen gilt:

Wenn sein Tod ein Umzug der Seele an einen anderen Ort ist,

dann ist sein Tod für ihn (bzw. seine Seele) kein Übel.

P3-2\_gute: Für jeden guten Menschen gilt:

Wenn sein Tod ein Umzug der Seele an einen anderen Ort ist,

dann ist sein Tod für ihn (bzw. seine Seele) kein Übel.

P3-2\_Sok: Für Sokrates gilt:

Wenn sein Tod ein Umzug der Seele an einen anderen Ort ist,

dann ist sein Tod für ihn (bzw. seine Seele) kein Übel.

Sokrates tut nichts dafür, P3-2\_alle zu motivieren (anderswo bejaht er die heilsame Wirkung von Strafe, aber nicht hier). Da unangenehme Bewusstseinszustände im Jenseits nicht undenkbar sind, liegt die Wahrheit von P3-2\_alle ganz und gar nicht auf der Hand.

Ist P3-2 mehrdeutig, so auch die Konklusion.

K: Der Tod ist kein Übel.

kann heißen

K\_alle: Für jeden Menschen gilt: Sein Tod ist für ihn (bzw. seine Seele) kein Übel.

Es kann K im gegebenen Kontext aber auch eine elliptische (ergänzungsbedürftige) Formulierung sein für:

P3-2\_gute: Für jeden guten Menschen gilt: Sein Tod ist für ihn (bzw. seine Seele) kein Übel.

P3-2\_Sok: Für Sokrates gilt: Sein Tod ist für ihn (bzw. seine Seele) kein Übel.

Der letzte Satz des Textausschnitts deutet darauf hin, dass „Der Tod ist kein Übel“ tatsächlich elliptisch zu verstehen ist („für einen guten Mann“) und dass sich Platons Sokrates der begrenzten Reichweite des Arguments und des begrenzten Umfangs des Beweisziels an dieser Stelle durchaus bewusst ist - oder ihm beides während des Sprechens bewusst wird.

## Formale Detailanalyse (optional)

Abkürzungsverzeichnis

p : Sokrates‘ innere Stimme hat ihn vor seiner Verteidigungsrede gewarnt.

q : Sokrates‘ Verteidigungsrede hat nur gute Folgen.

r : Der Tod ist ein Übel.

s : Mit dem Tod erlischt das Bewusstsein für immer.

s\* : Der Tod ist ein Umzug der Seele an einen *anderen* Ort.

Das erste Argument lässt sich mit Mitteln der klassischen Aussagenlogik wie folgt als gültiger Schluss formalisieren:

1 ~q p Prämisse P1-1

2 ~p Prämisse P2-1

3 ~~q 1,2 *modus tollens* Z1-1

4 q 3 doppelte Negation Z2-1

5 q ~r Prämisse P3-1

6 ~r 4,5 *modus ponens* K

Auch das zweite Argument lässt sich mit Mitteln der klassischen Aussagenlogik als gültiger Schluss formalisieren. Dabei stehe das Zeichen „∇“ für das exklusive „oder“ („entweder ... oder“).

1 s ∇ s\* Prämisse P1-2

2 s s\* 1 aussagenlogisch Z-2

3 s ~r Prämisse P2-2

4 s\* ~r Prämisse P3-2

5 ~r 2,3,4 aussagenlogisch K

## Literaturangaben

Platon, Apologia Sokratous/Des Sokrates Verteidigung. In: Werke in acht Bänden, griechisch/deutsch. Hg. v. Gunther Eigler (Übersetzung: Friedrich Schleiermacher, mit Korrekturen). Bd. 2. Darmstadt: WBG 1990.